gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

Identifikationsnummer : 61105

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Reinigungsmittel

Gemisches

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefax +4961319642414 Email-Adresse Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Telefon

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung in der Anwendungskonzentration

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB). Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	EG-Nr.	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
1-Phenoxypropan-2-ol	770-35-4 212-222-7 01-2119486566-23	Eye Irrit. 2; H319	>= 2 - < 5
Natriumetasulfat	126-92-1 204-812-8 01-2119971586-23	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 SCL 10 - < 20 % 2; H319 >= 20 % 1; H318	>= 2 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Reizung

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich

nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	AGW	67 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900	
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
Weitere Information	: Indikativ					
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	STEL	15 ppm 101,2 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
Weitere Information	: Indikativ					
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	AGW	10 ppm 67 mg/m3		DE TRGS 900	
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	2012-01-12	DE TRGS 900	
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)Summe aus Dampf und Aerosolen.Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					

DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5:

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 67,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 67,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 101,2 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 83 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 40,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 40,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 60,7 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 50 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 5 mg/kg

1-Phenoxypropan-2-ol 770-35-4:

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 42 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 25,7 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 21 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3,65 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 12,7 mg/m3

Natriumetasulfat 126-92-1:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 285 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 4060 mg/kg Körpergewicht/Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 24 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 85 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 2440 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

: Süßwasser

Wert: 1,1 mg/l

Meerwasser Wert: 0,11 mg/l

Süßwassersediment Wert: 4,4 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,44 mg/kg

Boden

Wert: 0,32 mg/kg

STP

Wert: 200 mg/l

1-Phenoxypropan-2-ol

770-35-4:

Süßwasser

Wert: 0,1 mg/l

Meerwasser Wert: 0,01 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0,38 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,038 mg/kg

Boden

Wert: 0,02 mg/kg

STP

Wert: 10 mg/l

intermittierende Freisetzung

Wert: 1 mg/l

Natriumetasulfat

126-92-1:

Süßwasser

Wert: 0,1357 mg/l

Meerwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Wert: 0,0136 mg/l

Süßwassersediment Wert: 1,5 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,15 mg/kg

STP

Wert: 1,35 mg/l

Boden

Wert: 0,22 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10,2, bei20 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar Flammpunkt Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,038 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Oxidierende Eigenschaften

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbarKeine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbarThermische Zersetzung: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 3.384 mg/kg

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 2.700 mg/kg

LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

1-Phenoxypropan-2-ol

770-35-4:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 5,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-

reizuna

: Ergebnis: Augenreizung

Natriumetasulfat

126-92-1:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte, männlich und weiblich: 2.840 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte, männlich und weiblich: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.850 mg/l

Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : EC10 (Bakterien): 1.170 mg/l

Expositionszeit: 16 h

EC10 (Belebtschlamm): > 1.995 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-Phenoxypropan-2-ol 770-35-4:

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 220 - 460 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 280 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 370 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 74,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Natriumetasulfat 126-92-1:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOEC: >= 1.357 mg/l Expositionszeit: 42 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Biologische Abbaubarkeit

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 76 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 D

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 8 d Methode: OECD 302 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 14 d Methode: OECD 301 E

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: ca. 85 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 C

1-Phenoxypropan-2-ol 770-35-4:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 72 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 F

Natriumetasulfat 126-92-1:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 14 d Methode: OECD 301 D

Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Biologischer Abbau: 89 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

342 mg/g

Inkubationszeit: 5 d Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

578 mg/g

Methode: DIN 38409-H-41

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,56

1-Phenoxypropan-2-ol

770-35-4:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-

Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht

erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: ca. 50Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

sind (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 für

Beschränkungsbedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : 112-34-5

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 0,07 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Nicht anwendbar

gemäß EU-Detergentienverordnung EG

648/2004

3

<5% Anionische Tenside, Seife

GISBAU GISCODE : GG 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Einstufungsverfahren: H319 Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX STRIPPER 2 X 5 LITER

WM 0712515 Bestellnummer: 0712515

Version 5.5 Überarbeitet am 05.03.2021 Druckdatum 20.07.2021

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000001745